

Erklärung der Vollversammlung des Dekanatsrates Scheyern zu verkaufsoffenen Sonntagen (Beschluss vom 5. November 2003)

Als Tag der Auferstehung des Herrn hat für Christen der Sonntag einen zentralen Stellenwert. Der Sonntag hat aber auch eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Das Wort „Sabbat“ gibt hier einen wichtigen Hinweis: Denn „Sabbat“ heißt übersetzt: „aufhören“, „Ruhe geben“, „ausruhen“. Unser Grundgesetz spricht vom Sonntag als Tag der „seelischen Erhebung“ (Art. 139). Darin kristallisiert sich die in der Kulturgeschichte gewachsene Erfahrung, dass wir an einem gemeinsamen Ruhetag den Kreislauf von Arbeit und Konsum unterbrechen sollen.

Aus diesem Grund wendet sich die Vollversammlung des Dekanatsrates Scheyern gegen alle Bestrebungen den Sonntagschutz aufzuheben und die Öffnung der Geschäfte am Sonntag zu ermöglichen.

Aber auch wenn das Verfassungsgebot der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen zur Zeit auf dem Papier noch gilt, so ist es bereits jetzt einer schleichenden Aushöhlung ausgesetzt. Dieser schleichende Prozess wird über kurz oder lang dazu führen, dass die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen zur Norm wird.

Die *Kommunen und der Landkreis* werden daher aufgefordert, die Ausnahmeregelungen des Ladenschlussgesetzes restriktiver anzuwenden. Vor allem soll die Tendenz gestoppt werden, dass die Sonntagsöffnung an sog. Marktsonntagen und die Genehmigung von Flohmärkten weit über die Absichten des Gesetzgebers hinaus angewandt werden. Da Gemeinde- und Stadträte, die für die Genehmigung zuständig sind, gegenüber dem Begehren der örtlichen Handelsunternehmen oft überfordert sind, ist es notwendig, dass das Landratsamt Verstößen gegen die Richtlinien für die Ausnahmeregelungen nachgeht. Die Kommunen werden aufgefordert, bei Anträgen auf Öffnung an Marktsonntagen der gesetzlich festgelegten Pflicht nachzukommen, neben der Industrie- und Handelskammer und den Kreisverwaltungsbehörden auch die Gewerkschaften und die örtlichen Kirchen rechtzeitig zu hören.

Die *Pfarrer und Pfarrgemeinderäte* werden aufgefordert, ihr Anhörungsrecht im Genehmigungsverfahren offensiv und selbstbewusst wahrzunehmen.

Der *Vorstand des Dekanatsrates* wird beauftragt, Unterlagen (Plakate, Einladungen etc.) zu sammeln und zu dokumentieren, in welchen Kommunen unter welchen Bedingungen die Sonntagsöffnung an Marktsonntagen genehmigt wird. Darüber hinaus wird der Vorstand des Dekanatsrates beauftragt, mit dem Landratsamt nach Lösungen einer statistischen Aufarbeitung der genehmigten Sonntagsöffnungen zu suchen. Die *Pfarrgemeinderäte* werden aufgefordert, Material an den Vorstand weiterzuleiten.

Begründung:

Die Frage des Sonntagschutzes unterschiedliche berührt Politikfelder.

I. Ohne Sonntagsschutz fehlen gemeinsame Zeiten für Familien und Erziehung von Kinder

Für Familien sind gemeinsame Zeiten der Ruhe und Arbeit lebensnotwendig. Wenn alle Familienmitglieder aneinander vorbeiarbeiten und vorbeikonsumieren, wird das Familienleben noch viel schwieriger zu organisieren sein.

II. Das gleiche gilt für gemeinschaftliche Aktivitäten, vom geselligen Verein bis hin zum sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Engagement. Auch hier genügt es nicht nach einer aktiven Bürgergesellschaft zu rufen. Es müssen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen und Zeiten gesetzlich festgelegt sein, in denen Werte wie Verantwortungsübernahme für andere gelebt und erfahren werden können.

III. Die Ladenöffnung am Sonntag führt zur Ökonomisierung aller Lebensbereiche

Durch die Ladenöffnung am Sonntag nähern wir uns einer „totalen Dienstleistungsgesellschaft“, in der zu jeder Zeit jedem alles zur Verfügung stehen muss. Wo Konsum und Umsatz die zentralen Werte sind, die auch den Sonn- und Feiertag bestimmen, verkommt unsere Kultur zu einem „Tanz um das goldene Kalb“. Bedenklich ist: Im Bereich von Handel und Dienstleistungen ist die Sonntagsarbeit innerhalb von nur sieben Jahren um die Hälfte gestiegen. Die vielen Sonntage, an denen Geschäfte in Kur- und Erholungsorten geöffnet sein dürfen, die überzogene Anerkennung von Orten als Erholungsorte und Tourismusziele, die Ausweitung der Sonntagsarbeit durch die sog. Bedarfsgewerbeordnung der Länder, die Entwicklung von Tankstellen zu Einkaufszentren und Getränkemärkten sind einzelne Stationen einer schleichenden Aushöhlung des Sonntagschutzes.

IV. Eine gesunde Wirtschaftsstruktur geht verloren

Öffnungszeiten am Sonntag sind nur für große Einkaufszentren personell durchführbar und rentabel. Kleinere Handelsunternehmen können dem Konkurrenzdruck nicht standhalten. Der Konzentrationsprozess im Handelsbereich verschärft sich. Für den Verbraucher geht die Vielfalt an Einkaufsmöglichkeiten verloren. Immer mehr Menschen in kleineren Orten verlieren ihre letzte Einkaufsmöglichkeit. Die Gewinner sind nicht die Verbraucher, sondern einzelne große Handelsketten.

V. Der Sonn- und Feiertagsverkauf setzt Kommunen unter gegenseitigen Wettbewerbsdruck

Bereits bei der Genehmigung der Ausnahmeregelungen des Ladenschlussgesetzes zeigt sich, dass Kommunen gegeneinander um die „liberalste“ Form der Ladenöffnungszeiten kämpfen, um die Kaufkraft in die eigene Gemeinde zu lenken. Wo immer eine Gemeinde sonntags öffnet, entsteht ein Wettbewerbsdruck bei den umliegenden Gemeinden. Die Folge wird sein: Zentrale Einkaufsorte ziehen kleineren Kommunen die Kaufkraft ab. Regionsspezifische Einkaufsmöglichkeiten fallen damit weg. Übrig bleiben wiederum große Einkaufszentren.

VI. Die Ladenöffnung am Sonntag verschlechtert die Arbeitsbedingungen im Einzelhandel

Vor allem Frauen, die ca. 2/3 der Beschäftigten im Einzelhandel ausmachen und nach wie vor Erwerbsarbeit und Familienarbeit in Einklang bringen müssen, werden durch die Ladenöffnung am Sonntag in überproportional hohem Maße betroffen. Die Sonntagsöffnung wird auf dem Rücken der Frauen und Mütter ausgetragen. Es ist unverantwortlich, mit dem Hinweis auf die Anforderungen einer Dienstleistungsgesellschaft sog. Kundenwünsche gegen Interessen der Beschäftigten auszuspielen.